

Der Gehorsam des Priesters

=====

GEHORSAM

Vortrag von Direktor Gerd Heinemann am 27.4.1982 im Collegium Leoninum.

Wenn Sie das Wort "Gehorsam" hören, was fällt Ihnen da spontan ein? Erinnerung an Ihre Kindheit, an Ihre kindlichen Beziehungen zu Ihren Eltern, das Vierte Gebot? "Du mußt! Du sollst! Du darfst nicht! - Ein gutes Kind gehorcht auf der Stelle!?" Oder werden gar Schuldgefühle wach? Vielleicht erinnert Sie das Wort "Gehorsam" auch an Berichte von Nationalsozialisten, die - nach dem Zweiten Weltkrieg zur Rechenschaft gezogen - sich auf ihre Gehorsamspflicht beriefen und damit ihre oft ungeheuerlichen Taten wie Judenmorde zu rechtfertigen oder gar zu entschuldigen suchten.

Nach möglichen belastenden Kindheitserfahrungen und erst recht nach dem Gehorsamsmißbrauch im Dritten Reich und in vielen anderen Unrechtsregimen der neueren Geschichte können wir nicht mehr naiv und unbekümmert von Gehorsam reden. Es ist schon wichtig, daß Sie sich den Fragen nach dem Gehorsam und seiner Berechtigung sehr gewissenhaft stellen. Jeder Gehorsamsanspruch muß sich legitimieren und mein Vortrag will eine Einladung und Aufforderung sein, sich sehr persönlich mit dem Problem "Gehorsam in Kirche und Gesellschaft" und speziell mit dem "Gehorsam des Priesters" auseinanderzusetzen. Es ist wohl nicht möglich, daß ich das Thema hier erschöpfend zur Sprache bringe; so will ich versuchen, auf die für uns wichtigsten Aspekte einzugehen. Vier Schritte möchte ich mit Ihnen gehen, deren Überschriften lauten:

1. Der Erwachsenengehorsam.
2. Der Gehorsam der Jünger Jesu.
3. Der Gehorsam des Priesters.
4. Der Weg der Klärung und Einübung in den Gehorsam für den Theologiestudenten und Priesteramtskandidat.

1. Der Erwachsenengehorsam

Wenn wir hier über Gehorsam sprechen, so ist nicht der Gehorsam von unmündigen, heranwachsenden Kindern gemeint, so sehr dies auch in unseren Ohren mitschwingen mag. Unsere Frage ist hier: Ist Gehorsam unter erwachsenen Menschen möglich und verantwortbar - und wie sieht er aus?

"Gehorsam" geht auf das Wort "Hören" zurück und bedeutet die Bereitschaft, auf die Äußerungen anderer zu hören und deren Willen zu befolgen. Wenn Gehorsam aus dem Hören eines Gesagten erwächst, dann hat der Gehorsam zumindest in seiner vollen Form einen per-

sonalen Charakter. Er geht aber nicht im personalen Bezug zwischen Befehlendem und Gehorchenden auf. "Der Gehorsam unterstellt den Gehorchenden nicht eigentlich der Person des Befehlenden als solcher, sondern integriert den Gehorchenden dem Ziel und Wohl der betreffenden Gesellschaft" (Karl Rahner, Knechte Christi, Freiburg 1967, 148), dem Staat, der Kirche oder sonst einer Gesellschaftsform.

Aber - so werden Sie sich vielleicht fragen - wenn ich mich nach der Entscheidung eines anderen auszurichten und zu handeln habe, werde ich dann nicht fremdbestimmt und mir selbst entfremdet? Steht das nicht im Widerspruch zu der Notwendigkeit, daß ich zu mir selbst komme, meine Identität finde, mich selbst verwirkliche?

Man muß nicht gläubiger Christ sein um zu begreifen: Wer ganz bei sich bleiben will, wer uneingeschränkte Autonomie, totale Selbstverfügung anstrebt, wer in einer autistisch-egocistischen Selbstverwirklichung nur sich selbst lebt, der verkümmert. Freilich auch durch das genaue Gegenteil, die Heteronomie, die totale Fremdbestimmung ohne eigenes Selbst verkümmert der Mensch. Gehorsam darf daher niemals dazu führen, einem anderen - und mag der noch so sehr mit legitimer Autorität ausgestattet sein - einfach nachzulaufen, ihn zu kopieren, sich in eine Abhängigkeit ohne die Freiheit des eigenen Ichs zu bringen.

Dagegen zeigt das Evangelium an, daß Gehorsam und Selbstverwirklichung einander nicht ausschließen, sondern gerade in dialektischer Spannung einander bedingen: "Wer sein Leben zu retten sucht, wird es verlieren; wer es aber verliert, wird es gewinnen" (Lk 17,33, vgl. 9,24; Mt 10,39; 16,25). Wer nicht von sich selbst absehen und ganz auf einen anderen hinhören und eingehen lernt, kommt nicht zur Selbstverwirklichung. Sich lassen und hergeben, um sich zu finden: das ist die Dialektik der Liebesbeziehung; darin steckt zutiefst das Gesetz des Weizenkorns: Sterben um zu leben. Weil Jesus sich selbst entäußerte, sich erniedrigte und gehorsam war bis zum Tod am Kreuz, darum ist er erhöht worden zum neuen Leben (Phil 2,6 - 11). Aus dem Tod ersteht das Leben, aus dem Gehorsam die Freiheit, aus der Selbstvergessenheit der Selbstgewinn. In dieser dialektischen Gehorsamsbewegung "von-sich-weg - zu sich-selbst" reift der Mensch menschlich und geistlich. Es ist ein Einüben in das Leben und gerade ebenso auch ein Einüben in das Sterben.

Aus dem Spannungsgefüge von Gehorsam und Selbstverwirklichung ist schon deutlich geworden: Gehorsam setzt Freiheit voraus und will zur Freiheit führen. Blinder Gehorsam ist kein Gehorsam, sondern

falsche, knechtische Abhängigkeit. Einem anderen blind zu gehorchen erscheint oft als der bequemere Weg: Man ist die eigene Verantwortung los und handelt verantwortungslos. Die Pastoralkonstitution "Die Kirche in der Welt von heute" sagt: "Die Berufung auf blinden Gehorsam kann den nicht entschuldigen, der sie (= die unerlaubten Handlungen) ausführt" (Nr. 79).

Der Gehorsam setzt die Gewissensfreiheit voraus; ja die Gehorsamspflicht ist es, dem Gewissensspruch zu gehorchen (Pastoralkonstitution a.a.O. Nr.16). Der Gehorsam hebt die eigene Verantwortung nicht auf (a.a.O. Nr. 17). Die Haltung des Gehorsams schließt die Mündigkeit und Fähigkeit zur eigenen Entscheidung nicht aus, sondern setzt sie gerade voraus. Gehorsam entmündigt nicht, schaltet den Verstand und den freien Willen nicht aus, sondern aktiviert im Gegenteil alle Kräfte des Menschen.

Was Gehorsam ist und sein soll, kann am tiefsten am Leben und Tod Jesu abgelesen werden. Gehorsam gegenüber dem Vater ist die leidenschaftliche Grundbewegung des Lebens Jesu. Gehorsam ist bei ihm geradezu gleichbedeutend mit Liebe. Aus innerer Freiheit hat er nur das eine vor Augen: Den Willen des Vaters zu tun und seine Sendung zu vollenden. Gehorsam mindert nicht die Größe Jesu, sondern macht ihn gerade dem Vater ebenbürtig.

2. Der Gehorsam der Jünger Jesu

Jesus ruft in seine Nachfolge. Wer seinen Ruf hört und ihm folgt, ihm also gehorcht, der wird sein Jünger. Jüngerschaft ist Gemeinschaft des Gehorsams. Der Jünger erkennt in Jesus die Autorität Gottes. Diese Autorität Gottes ist aber eine Autorität seiner Liebe. "Gott ist Liebe" (1 Jch. 4, 8+16). "Der Vater hat uns so große Liebe geschenkt, daß wir Kinder Gottes genannt werden, und wir sind es" (1 Jch. 3,1). "Wer aber sein Wort hält, hat die Gottesliebe vollkommen in sich. Wir erkennen darin, daß wir in ihm sind" (1 Jch. 2,5). Sich an das Wort Gottes halten, ihm gehorchen, ist für den Jünger der Erweis seiner Gottesliebe. Unser Gehorsam gegenüber Gott ist ein inneres Moment unserer Liebe zu ihm! Gott gehorchen heißt Gott lieben - und Gott lieben heißt Gott gehorchen. So ist der Gehorsam gegenüber Gott die grundlegende Bewegung der Jünger Jesu. Gott allein kennt absoluten Gehorsam zu, niemandem sonst! Jegliche andere Autorität, die nur relativ zur Autorität Gottes auftreten kann, darf nur einen relativen Gehorsam erwarten.

Wenn - wie wir sagten - die Jüngerschaft eine Gemeinschaft des Gehorsams ist, dann erwächst aus der ersten absoluten Gehorsamsbewegung gegenüber Gott in Christus eine zweite Bewegung des Gehorsams: Die Kirche als Gemeinschaft der Jünger erweist ihre Gemeinschaft mit Christus gerade im wechselseitigen Dienen und Gehorchen. Der alleinige Herr der Kirche ist Jesus Christus und alle Glieder der Kirche ohne Ausnahme sind zum wechselseitigen Dienst und Liebesgehorsam berufen. Jesus sagt zu seinen Jüngern: "Ihr aber sollt euch nicht Rabbi nennen lassen; denn nur einer ist euer Meister, ihr alle aber seid Brüder ... Der Größte von euch soll euer Diener sein" (Mt 23,8 - 12). Und wiederum sagt er: "Ihr wißt, daß die Herrscher ihre Völker unterjochen und die Mächtigen ihre Macht über die Menschen mißbrauchen. Bei euch soll es nicht so sein, sondern wer bei euch groß sein will, sei euer Diener, und wer bei euch der Erste sein will, sei euer Sklave" (Mt 20,25 - 28). Am Abend vor seinem Leiden sagte Jesus zu den Zwölfen: "Ihr nennt mich Meister und Herr, und ihr habt recht; denn ich bin es. Wenn ich, der Herr und Meister, euch die Füße gewaschen habe, müßt auch ihr einander die Füße waschen. Ein Beispiel habe ich euch gegeben, damit auch ihr tut, wie ich an euch getan habe" (Joh 13,12 - 17).

Im gemeinsamen Hören auf das Wort Gottes, im gemeinsamen Gehorchen gegenüber dem Ruf Christi finden wir einander in den Blick und müssen einander dienen und gehorchen. So heißt es im Philipperbrief: "In Demut schätze einer den anderen höher ein als sich selbst. Jeder achte nicht nur auf das eigene Wohl, sondern auch auf das der anderen. Seid untereinander so gesinnt, wie es dem Leben in Christus Jesus entspricht" (Phil 2,3 - 5). Im Galaterbrief steht: "Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen" (Gal 6,2). Im Epheserbrief heißt es: "Ordnet euch einander unter in der Furcht Christi" (Eph 5,21). Die Kirche lebt davon, daß sie dem Ruf Jesu folgt und dem Willen seines Vaters gehorcht. Der Gehorsam zum Vater erweist sich aber gerade darin, daß wir einander lieben, dienen und gehorchen. Das gilt in der Kirche vor allen unterschiedlichen Aufgaben und Diensten, ob wir Laie oder Priester, Papst oder Bischof, Direktor oder Student sind: Wir alle sollen einander ernst nehmen, für einander wach werden, auf einander hinhören, einander annehmen, dienen und gehorchen.

In dieser doppelten Bewegung des Gehorsams gegenüber Gott durch Christus und untereinander zum Nächsten, ja zu allen Menschen über die Kirche hinaus kommt der Autorität des kirchlichen Amtes ein

unverwechselbarer Auftrag zu: Das Amt der Kirche soll die Autorität Christi in der Gemeinschaft der Kirche repräsentieren. Durch das Sakrament der Weihe ist der kirchliche Amtsträger wirkmächtiges Signal und sakramentales Zeichen für die Gegenwart Christi als des alleinigen Herrn der Kirche. Der kirchliche Amtsträger handelt in seinem amtlichen Tun "in persona Christi capitis" (Schreiben der deutschen Bischöfe über das priesterliche Amt, Trier 1969). Im amtlichen Dienst des Amtsträgers wird die Autorität Christi erfahrbar. Wer daher dem Amtsträger in seinem amtlichen Dienst gehorcht, gehorcht letztlich Christus. "Wer euch hört, der hört mich, und wer euch ablehnt, der lehnt mich ab; wer aber mich ablehnt, der lehnt den ab, der mich gesandt hat" (Lk 10,16). Am Ostersonntagabend sprach Jesus zu den Jüngern: "Empfangt den Heiligen Geist! Wen ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben; wem ihr die Vergebung verweigert, dem ist sie verweigert" (Joh. 20, 22 f.).

Aus dem Gesagten wird deutlich: Wenn die kirchlichen Amtsträger auch voll und ganz in der Gemeinschaft der Kirche stehen, so verdankt sich das mit Autorität ausgestattete kirchliche Amt doch nicht dieser Kirchengemeinschaft. Vielmehr ist das Amt der Kirche von Christus eingestiftet. Darum kann die Kirche in ihrer Grundgestalt auch nicht eine demokratische Verfassung haben, bei der alle Autorität von den beteiligten Gliedern ausgeht; das schließt nicht eine wünschenswerte stärkere Beteiligung aller Gläubigen an der Gestaltung des kirchlichen Lebens aus.

Die Autorität des kirchlichen Amtsträgers ist also rückgebunden an die Autorität Christi, des Herrn der Kirche; darum muß sich der Amtsträger an der Autorität Christi messen und messen lassen, wie sie in der Heiligen Schrift und im Glauben der Kirche dokumentiert wird. Daraus ergibt sich auch, daß die persönliche Lebensführung des Amtsträgers möglichst nah dem amtlichen Verkündigungsdienst zu entsprechen hat. Dies wird leider immer nur annäherungsweise gelingen. So sehr der Amtsträger unter dem Auftrag steht: "Ahne nach, was du vollziehst" (Ritus der Priesterweihe bei der Übergabe der eucharistischen Gaben), so rechtfertigt doch die Diskrepanz zwischen dem Auftrag und dem persönlichen Leben des Amtsträgers nicht, diesen in seinem amtlichen Dienst die Anerkennung der Autorität zu verweigern.

Die wechselseitige Zuordnung von Autorität und Gehorsam in innerkirchlichen Leben ist nur denkbar und vollziehbar auf der Grund-

lage der fundamentalen Gemeinschaft in Christus untereinander. Die Zuordnung von kirchlicher Autorität und Gemeinschaft wird daran deutlich, wie der Priester seinen kirchlichen Gehorsam leben kann.

3. Der Gehorsam des Priesters

In der Feier der Priesterweihe treten die Weihekandidaten, nachdem sie miteinander ihre Bereitschaft zum priesterlichen Dienst in der Kirche erklärt haben, einzeln vor den Bischof, knien vor ihm nieder und legen ihre Hände in die Hände des Bischofs. Der Bischof fragt dann den Weihekandidaten: "Versprichst du mir und meinen Nachfolgern Ehrfurcht und Gehorsam?" Der Kandidat antwortet: "Ich verspreche es." Diese Form des Gehorsamsversprechens stammt aus dem mittelalterlichen Lehnswesen und gehört näherhin zum fränkischen Kommodationsritus. Der Lehnsmann legte seine Hände in die Hände des Lehnsherrn und versprach ihm mit diesem Zeichen die Treue. Er blieb ein freier Mann, wurde also nicht untertäniger Knecht, sondern Mitarbeiter, Vertrauter und Freund des Lehnsherrn.

Dieses Gehorsams- und Treueversprechen des zukünftigen Priesters richtet sich in personaler Zusage an den Bischof als den obersten Repräsentanten der diözesanen Ortskirche. In diesem Gehorsamsversprechen erfolgt aber nicht eine einseitige Bindung des Weihekandidaten an die oberste Autoritätsperson des Bistums. Im Versprechensdialog von Frage und Antwort ist der Bischof gerade nicht der neutral-distanzierte Einkassierer des Versprechens; vielmehr verspricht ihm der Kandidat Ehrfurcht und Gehorsam, insofern er als Bischof gerade in der Gefolgschaft Christi steht und in die Gehorsamspflicht der Kirche genommen ist. Das Gehorsamsversprechen ist also kein einseitiger Akt, vielmehr begründet er eine wechselseitige Bindung und Verpflichtung zwischen Bischof und Priester. Mit der Aufnahme des Weihekandidaten in das Presbyterium geht der Bischof gleichermaßen eine Bindung mit dem Weiheempfänger ein; es bindet sich durch Handauflegung auch das Presbyterium, es bindet sich das Bistum und die Gesamtkirche an ihn.

Es ist darum gut, daß der Synodenbeschluß "Die pastoralen Dienste in der Gemeinde" auch die Verpflichtungen des Bischofs gegenüber seinen Priestern beschreibt: "Der Bischof soll seine Priester als Freunde und Brüder betrachten; er soll sie deshalb bereitwillig anhören und vertrauensvoll Kontakt mit ihnen pflegen. Er soll sich um das geistliche, geistige und wirtschaftliche Wohl der Priester

kümmern und Priestern, die in Not geraten sind oder sich verfehlt haben, mit Verständnis begegnen und mit Rat und Tat helfen (vgl. LG 28; CD 16)" (5.2.1.). Der Bischof hat also auf seine Weise auch zu gehorchen, indem er sich um seine priesterlichen Mitarbeiter sorgt und kümmert, auf sie als seine brüderlichen Berater hinhört und in allen Lebenslagen zu ihnen steht.

Die Kirche und der zum priesterlichen Dienst in der Kirche Berufene gehen in der Weihe wechselseitig eine lebenslange Bindung ein. Die Bindung von seiten der Kirche ist dabei im allgemeinen und diözesanen Kirchenrecht festgelegt. Aus der Weihe erwächst eine Gemeinschaft des Miteinander und Füreinander-Daseins wie in einer Familie, in der gerade die schwachen und die schuldig gewordenen Glieder doch immer wieder Annahme erfahren. Die Handauflegung durch den Bischof und alle anwesenden Priester bei der Weihefeier ist sicher primär das wirkmächtige Zeichen für die Bevollmächtigung zum priesterlichen Dienst; sekundär ist die Handauflegung zugleich ein Zeichen für die Aufnahme in die sakramentale Bruderschaft des Antes, also in eine familiäre Solidargemeinschaft: Wir gehören zueinander und nicht nur in guten Jahren! Das hat mich als Regens des Aachener Priesterseminars betroffen gemacht, wenn in Presbyterium über jüngere Priester, die als Brüder in die sakramentale Gemeinschaft des Presbyteriums aufgenommen worden waren und nun in ihrem priesterlichen Dienst Schwierigkeiten hatten und Schwierigkeiten machten, distanzierend, lieblos und abweisend gesprochen wurde. So sehr Kritik geübt werden darf und muß, so wenig darf doch die Zusammenhörigkeit und Gemeinschaft aufgekündigt werden. Das widerspräche der Grundüberzeugung der Kirche, die in der Weihe eine lebenslange, von beiden Seiten unaufgebbare Bindung sieht.

Wie aber sieht unsere Bindung aus, die wir eingehen, wenn wir Priester werden? In Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils über Dienst und Leben der Priester heißt es: "Die Priester aber sollen die Fülle des Weihesakramentes der Bischöfe vor Augen haben und in ihnen die Autcrität des obersten Hirten Christus hochachten. Sie schulden ihrem Bischof aufrichtige Liebe und Gehorsam. Dieser priesterliche Gehorsam, der vom Geist der Zusammenarbeit durchdrungen sein muß, gründet in der Teilnahme am Bischofsamt, die den Priestern durch das Weihesakrament und die kanonische Sendung übertragen wird" (Nr. 7). Der tragende Grund und der bergende Raum, in dem eine solche Bindung des Gehorsams eingegangen werden kann, ist die kirchliche Gemeinschaft des Glaubens und die gemeinsame

sakramentale Bruderschaft des Presbyteriums, die "vom Geist der Zusammenarbeit durchdrungen sein muß". In der Gemeinsamkeit der Sendung und Beauftragung zum Dienst an der heutigen Kirche und Gesellschaft, die sich konkretisiert im gemeinsamen Hinhören auf das Wort Gottes und im gemeinsamen Bedenken der "Zeichen der Zeit", steckt die Einladung, Befähigung und Aufforderung für den Bischof und seine Priester zur Zusammenarbeit, innerhalb derer es dann verteilte Aufgaben und Verantwortlichkeiten gibt. Der belgische Kardinal Suenens sagte 1969, die Priester müssten nicht unbedingt am Fällen einer Entscheidung ("decision taking") beteiligt sein, wohl aber sollten sie an der Erarbeitung einer Entscheidung ("decision making") beteiligt werden (Interview vom 25.4.1969). Ein wichtiges Organ der Kommunikation zwischen dem Bischof und dem Presbyterium ist der Diözesanpriesterrat, mit dem sich der Bischof in allen wichtigen Fragen, die das Leben und den Dienst der Priester berühren, berät.

Wie aber sieht nun der Dienstgehorsam des Priesters konkret aus, worauf erstreckt er sich? 1) Der Priester verpflichtet sich zur vollen Loyalität gegenüber der kirchlichen Ordnung, gegenüber dem universalen und diözesanen Kirchenrecht und gegenüber der liturgischen Ordnung. Dieser Dienstgehorsam wird beispielhaft am Dienst der Kommunionsspendung deutlich, den der Priester in den Gemeinden zu erbringen hat. Der Priester ist als Kommunionsspender verpflichtet, sich nach dem Wunsch des Kommunioneempfänger zu richten, der darüber befinden kann, ob er die Eucharistie als Hand- oder Mundkommunion empfangen will. Dies steht nicht in der Verfügung des Priesters! Er hat sich nach der Ordnung der Kirche zu richten, die dem Gläubigen die Weise des Kommunioneempfangs anheim stellt.

2) Die Gehorsamspflicht des Priesters beinhaltet, daß er die Weisungen des Bischofs im Rahmen des Dienstes zu befolgen hat. Dazu gehört die uneingeschränkte Verfügbarkeit, dort den priesterlichen Dienst zu übernehmen, wohin der Bischof ihn schickt. Im Synodenbeschluß "Die pastoralen Dienste in der Gemeinde" heißt es: "Zum Gehorsam des Priesters gehört auch die Bereitschaft, für einen Einsatz in unterschiedlichen Situationen zur Verfügung zu stehen" (5.5.2). Es entspricht daher sicher nicht der Verpflichtung zum Gehorsam, wenn Priester sich gegen ihre Berufung in eine andere Gemeinde prinzipiell zur Wehr setzen. Sicher handelt ein Bischof immer klug, wenn er in der Personalplanung dafür Sorge trägt, daß die Veranlagungen und Fähigkeiten, Vorstellungen und Wünsche in Gesprächen geklärt und in der Stellenbesetzung nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Aber letztendlich muß ein Priester immer

bereit sein, sich dahin schicken zu lassen, wo er gebraucht wird. Wenn nun aber Konflikte entstehen, wie steht es dann mit dem Gehorsam des Priesters? Denn solange einer im Einvernehmen mit seinem Bischof steht, bedrängt ihn der Gehorsam ja nicht. Aber wie verhalten wir uns in schmerzlichen Konfliktsituationen, wenn wir Weisungen erhalten, die uns unzumutbar erscheinen? Zunächst gilt hier, daß die Weisung nicht in Widerspruch zum Evangelium und zur Kirchenordnung stehen darf. Sodann gilt auch, daß wir unserem anderslautenden Gewissenspruch folgen müssen, sofern es wirklich ein Gewissenspruch ist. Es kann ja auch "nur" unsere Abneigung oder unser Widerwillen gegen die Weisung des Bischofs oder auch der Wunsch, daß in eine ganz andere Richtung hin gehandelt wird, bestimmend für unsere ablehnende Haltung sein. Da sollten wir uns nichts vormachen und uns sehr sorgfältig und selbstkritisch prüfen. Mein Eindruck ist, daß wir heute zu schnell etwas zum Gewissenspruch deklarieren, was uns aber eigentlich nur garnicht paßt! Wenn jedoch das Gewissen spricht, dann ist es das erste Gebot, ihm zu folgen.

Ein bewußter Ungehorsam ist in Konfliktsituationen keine Lösung! Es gibt Leute, die meinen, sie könnten die Erneuerung der Kirche nur durch Ungehorsam herbeiführen, und nennen das dann auch noch zuweilen "vorausseilenden Gehorsam". Aber nach dem Neuen Testament ändert und erneuert sich das kirchliche Leben nicht durch Ungehorsam, sondern durch "freimütiges Widerstehen ins Angesicht", das die Autorität nicht übergeht, sondern mit ihr ringt. Paulus gibt uns ein Beispiel der Konfliktbewältigung im Galaterbrief: "Als Kephas nach Antiochien kam, widerstand ich ihm ins Angesicht weil er zu tadeln war. ... Als ich aber sah, daß sie von der Wahrheit des Evangeliums abwichen, sagte ich zu Kephas in Gegenwart aller: Wenn du als Jude nach Art der Heiden und nicht nach Art der Juden lebst, wie kannst du dann die Heiden zwingen, wie Juden zu leben?" (Gal 2,11.14). Es gibt also einen erlaubten, gegebenenfalls geforderten Einspruch gegen solche Entscheidungen um des Gehorsams gegen Gott willen. Beispiele solchen Einspruchs gegen kirchliche Autoritäten, ohne aus dem Gehorsam gegenüber der Kirche zu fallen, haben neben Paulus andere große Heilige im Laufe der Kirchengeschichte gebracht: Franziskus von Assisi, Ignatius von Loyola, Katharina von Siena etc. Mit Freimut auftreten und seine Bedenken vorbringen, das steht nicht im Widerspruch zum Gehorsamsversprechen, sondern kann sogar geboten und gefordert sein.

Bei unseren Überlegungen über die Gehorsamsverpflichtung des

Priesters darf nicht vergessen werden, daß der Priester in seinem amtlichen Dienst selbst bevollmächtigter Träger kirchlicher Autorität ist. Diese ihm verliehene Autorität nimmt ihn gegenüber den Menschen, denen er den priesterlichen Dienst erweist, gerade auch in Gehorsampflicht. Der Synodenbeschluß "Die pastoralen Dienste in der Gemeinde" sagt dazu: "Um dem Gehorsam Christi zu entsprechen, muß der Priester auf Anregungen und Kritik anderer hinhören und eingehen. ... Immer wieder muß er sich die Frage stellen, ob sein Verhalten autoritär ist oder autoritär wirkt" (5.5.2). Hier gilt es, daß der Priester in der gleichen Form des Umgangs und der Zusammenarbeit, die er vom Bischof und der Kirchenleitung wünscht und erwartet, den Menschen in seinem Lebens- und Arbeitsbereich begegnet.

Die grundlegende Voraussetzung für den Gehorsam des Priesters ist, daß er dahin gefunden hat, die Kirche zu lieben. Die Kirche so zu lieben, wie sie ist! Die Kirche als Erwachsener zu lieben, dem die Augen gerade auch für die Schattenseiten der Kirche aufgegangen sind! Hugo Rahner schreibt: "Wir müssen es lernen, die Kirche zu ertragen. Wir sind der Kirche gegenüber manchmal wie Kinder, die wissend geworden sind und hinter die Schwächen ihrer Eltern kamen... Wir sind selbst wissend und traurig. Aber wenn unser naiver Kinderglaube reif werden soll, muß diese Last getragen werden. Die Kirche, wie sie leibt und west und in vielen ihrer Glieder verwest, ist und bleibt auch für uns Glaubensprobe, Prüfung, Bestürzung, brennende Sorge. Sie kann zur Glaubensgefahr werden, weil wir alle in der Versuchung stehen, sie spiritueller, anziehender, eindrucksvoller, mitreißender zu wünschen" (Hugo Rahner, Die Kirche. Gottes Kraft in menschlicher Schwäche, Freiburg 1957, 13). Wir spielen eine von uns erdachte und ersehnte Idealkirche gegen die tatsächliche Kirche aus, so wie sie in ihrer Unzulänglichkeit ist, und können sie dann nicht mehr lieben. Joseph Ratzinger schreibt: "Wie also soll der Christenmensch sich verhalten zu der geschichtlich lebenden Kirche - kritisch (um der Lauterkeit der Kirche willen), fraglos gehorchend (ihrer göttlichen Sendung wegen) oder wie sonst? Man möchte ganz einfach sagen: Er soll sie lieben, die Kirche - alles andere folgt aus der Logik der Liebe von selbst. ... Der Christ ... erkennt ... in der Kirche die Endgültigkeit der göttlichen Verheißung und zugleich den Ort, wo er zum Gehorsam gerufen ist. Das setzt seiner Kritik und seinem Protestieren eine unübersteigliche Grenze. Aber er weiß auch, daß diese Kirche ... auch immer mitten in der Versuchung und im Versagen steht ... Es ist klar, daß auf diese Weise der Gehorsam

gerade als Gehorsam auch eine zweite Pflicht in sich trägt: die Pflicht des Zeugnisses, die Pflicht, um die Lauterkeit der Kirche zu ringen, gegen das 'Babylon' in der Kirche zu kämpfen, das es ... bis hinauf in das eigentliche Zentrum des Kircheseins der Kirche gibt ... Was der Kirche von heute nottut, das sind nicht die Lobredner des Bestehenden, sondern die Menschen, in denen die Demut und der Gehorsam nicht geringer sind als die Leidenschaft für die Wahrheit, die Menschen, die Zeugnis geben aller möglichen Verkennung und Anfechtung zum Trotz, die Menschen ..., die die Kirche mehr lieben als die Bequemlichkeit und Unangefochtenheit ihres eigenen Schicksals" (Joseph Ratzinger, *Freimut und Gehorsam*, in: ders., *Das neue Volk Gottes*, Düsseldorf 1969, 261 ff.). Wer die Kirche so liebt, verstehend, leidend, - wie ein Erwachsener einen Menschen gerade in seinen Schwächen und Fehlern lieben kann -, der vernag in den Gehorsam Christi und der Kirche hineinzuwachsen.

4. Der Weg der Klärung und Einübung in den Gehorsam für den Theologiestudenten und Priesteramtskandidaten.

Wenn der kirchliche Gehorsam ein unverzichtbares Element in Dienst und Leben des Priesters ist, so werden Sie, die Sie unterwegs sind zum kirchlichen Dienst und Priester werden wollen, klären müssen, ob Sie die Gesinnung des kirchlichen Gehorsams bejahen und anstreben wollen und wie Sie zu dieser Haltung und Lebensform des Gehorsams hinfinden. Gibt es da für Sie Wege der Einübung? Ich meine: ja. Ich sehe vier Möglichkeiten, den Gehorsam des Priesters heute schon einzuüben.

1.) Die erste Weise der Einübung ist, daß Sie anfangen zu versuchen, die Kirche lieben zu lernen - gerade in ihrer begrenzten unzulänglichen Gestalt. Also nicht ein bloßes Ideal von Kirche lieben, wie sie sein müßte, damit ich in ihr leben könnte! Sonst würde ich ganz an der Wirklichkeit vorbei eine Traumkirche lieben. Es gibt heute für uns nur die eine Kirche: die konkrete Kirche von Aachen mit diesem Bischof, mit diesem Generalvikar, mit diesem Konviktsdirektor, mit diesen Priestern und Gläubigen - ganz konkret in dieser Gestalt! Sie sollen die Kirche freilich nicht so lieben, daß Sie meinen, es wäre alles mit ihr zum Besten bestellt. *Ecclesia semper reformanda!* Sie sollen die Kirche so lieben lernen, daß Sie die Kraft und Vitalität aufbringen, in der Kirche so zu arbeiten, daß sie sich erneuert. Wenn Sie auf Dauer so die Kirche in ihrer konkreten Gestalt nicht bejahen und annehmen lernen können oder wollen, dann

müssen Sie sich wirklich fragen, ob Sie den Weg zum Priestertum weitergehen können.

2.) Eine zweite Weise der Klärung und Einübung in den kirchlichen Gehorsam ist unser Zusammenleben in der kirchlichen Gemeinschaft des Collegium Leoninum. Unser Miteinander gelingt nur aus Glauben auf Glauben hin! "Der Glaube kommt vom Hören" (Röm 10,17). Wenn wir hier nicht aneinander glauben, aufeinander hören, vielmehr aneinander leiden und nicht miteinander fertigwerden, dann ist das wiederum ein Zeichen, daß wir nicht auf dem Weg zum Gehorsam sind. Das gemeinsame Hören auf das Wort Gottes macht uns fähig zum Gehorsam gegen Gott; dieser Gehorsam gegen Gott erweist sich aber im Gehorsam gegeneinander. Hier dürfen wir niemanden, auch gerade den nicht, den wir nicht mögen, ausklammern. Sonst ist der Weg schon nicht mehr stimmig. Auch kann ich nicht erwarten, daß der andere zuerst auf mich zugeht, damit ich dann von mir aus die Brücke zu ihm schlage. Denn das ist gerade immer das "Prae" des Gehorsams, den ersten Schritt zu tun, zuerst auf den anderen zuzugehen und ihm zuzutrauen, was möglich ist, ohne schon die Sicherheit in Händen zu haben, daß alles nach meinem Willen gelingt.

3.) Ein drittes Lernfeld für den Gehorsam sind die Beziehungen zwischen Ihnen, den Mitgliedern der Kommunität, und dem Vorstand. Beide Seiten, ich wie Sie, stehen da unter dem Richterspruch Gottes. Ob mein Verhalten Ihnen gegenüber von Willkür, Laune, Lust, ob von Neigung, Sympathie oder Antipathie bestimmt ist - oder ob ich versuche einem jeden von Ihnen aus der Verantwortung des Glaubens heraus gerecht zu werden, und wie Sie mich in meinem Vorsteherdienst ernst nehmen, auf mich zugehen oder nur als bloß formale Autorität benutzen, - in diesem Praxisfeld soll die innerkirchliche Beziehung von Autorität und Gehorsam erfahren und erprobt werden. Ob Sie mich so ernst nehmen, daß Sie mich nicht erst dann um Erlaubnis fragen, wenn Sie sich schon für etwas Bestimmtes entschieden haben, vielmehr ob Sie in Ihrer Planung und Meinungsbildung meine Ansichten und Argumente in Ihre Überlegungen miteinbeziehen, - auf solche einfache Weise erproben wir und klären ab, ob wir mit dem Gehorsam in der Kirche zurecht kommen. Ich muß mich Ihnen - auch in meiner Unzulänglichkeit - zumuten; denn der Bischof hat mich zu Ihnen geschickt. So stelle ich mich gerne diesem Lernfeld des Zusammenspiels von Autorität und Gehorsam. Bitte helfen Sie mir, daß wir in wechselseitiger Bereitschaft und offenem Freinut zu der rechten Gesinnung des Gehorsams verhelfen!

4.) Einevierte Weise der Einübung ist, daß jeder von Ihnen sich inner wieder kritisch in seinen eigenen Umgangsstil überprüft, - ob Sie sich autoritär verhalten, überheblich etwa gegenüber den "ungebildeten Eltern" oder gegenüber den jüngeren Kommilitonen? Fragen Sie sich: bin ich autoritär, von Launen abhängig, lasse ich andere hängen? Mit solchen kleinen Schritten fängt die Einübung in den Gehorsam an.

+++++++

Wenn der Bischof in der Weihefeier Sie fragt: "Versprichst du mir und meinen Nachfolgern Ehrfurcht und Gehorsam?", dann können Sie letztlich nur verantworten, darauf zu erwidern: "Ich verspreche es!", - weil Jesus selbst den Vater gegenüber um unseretwillen gehorsam geworden ist bis in den Tod, - weil diese seine Lebenshingabe um unseres Heiles willen in unserer Kirche weiter geschieht, - weil Gehorsam für Christus und für uns die höchste Form von Liebe ist.

Neuere kirchliche Dokumente zum Thema

Lumen gentium, Dogmatische Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche vom 21.11.1964, Nr. 41 in: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. I, Freiburg/Basel/Wien 1966, 137 - 359.

Optatum totius, Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Ausbildung der Priester vom 28.10.1965, Nr. 9, in: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. II, Freiburg/Basel/Wien 1967, 309 - 355.

Presbyterorum Ordinis, Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils über Dienst und Leben der Priester vom 7.12.1965, Nr. 7 und 15, in: Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. III, Freiburg/Basel/Wien 1968, 127 - 239.

Grundordnung für die Ausbildung der Priester (Ratio Fundamentalis), Dekret der Kongregation für das katholische Bildungswesen vom 6.1.1970, Nr. 49, in: Priesterausbildung und Theologiestudium (Nachkonziliare Dokumentation, Bd.25), Trier 1974, 173.

Die pastoralen Dienste in der Gemeinde, Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland vom 10.5.1975, 5.5.2, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung, Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg/Basel/Wien 1976, 597 - 636.

Rahmenordnung für die Priesterbildung, Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz vom 15.2.1978, Nr. 11, herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1978.

Literatur

Alois Müller, Das Problem von Befehl und Gehorsam in Leben der Kirche, Eine pastoraltheologische Untersuchung, Einsiedeln 1964.

Gustav L. Vogel, Gehorsamskrisen bei reifungsgestörten Adoleszenten und ihre moraltheologische Beurteilung, Limburg 1964.

Alois Müller, Autorität und Gehorsam in der Kirche, in: Concilium 2 (1966), 354 - 361.

Karl Rahner, Christus als Beispiel des priesterlichen Gehorsams, in: ders., Knechte Christi, Meditationen zum Priestertum, Freiburg 1967, 142 - 175.

John M. Todd (Hrsg.) Probleme der Autorität, mit einem Vorwort von Yves M.-J. Congar, Düsseldorf 1967.

Joseph Ratzinger, Freimut und Gehorsam, Das Verhältnis des Christen zu seiner Kirche, in: ders., Das neue Volk Gottes, Entwürfe zur Ekklesiologie, Düsseldorf 1969, 249 - 266.

Hans Urs von Balthasar, Christologie und kirchlicher Gehorsam, in: Geist und Leben 42 (1969), 185 - 203.

Adrienne von Speyr, Bereitschaft, Dimensionen christlichen Gehorsams, Einsiedeln 1975.

Felix Hammer, Autorität und Gehorsam, Düsseldorf 1977.

Karl Hörmann/Andreas Laun/Günter Virt, Verantwortung und Gehorsam, Aspekte der heutigen Autoritäts- und Gehorsamsproblematik, Innsbruck 1978.

Zur Pastoral der geistlichen Berufe: Heft 16, Thema: Christlicher Gehorsam, Informationszentrum Berufe der Kirche, Freiburg 1978.

Gehorsam, Heftthema, Concilium 16 (1980), Heft 11.

Johannes Bours/Franz Kamphaus, Leidenschaft für Gott, Ehelichkeit - Armut - Gehorsam, Freiburg 1981.

Gisbert Greshake, Priestersein, Zur Theologie und Spiritualität des priesterlichen Amtes, Freiburg 1982, bes. 140 - 144.